



## EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

### Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 21 vom Montag, 10. Juni 2024, 20.00 – 20.30 Uhr, im Buesu-Saal, Schulhaus Dörfli

Vorsitz	[REDACTED], Gemeindepräsident
Protokoll	[REDACTED], Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Stimmzähler	[REDACTED]
Anwesende Stimmberechtigte	35 (23 %)
Total Stimmberechtigte	151
Presse	[REDACTED], Unter-Emmentaler (ohne Stimmrecht) [REDACTED], Dorfbach (ohne Stimmrecht)
Gäste (ohne Stimmrecht)	[REDACTED], Finanzverwalterin

---

### Begrüssung

Gemeindepräsident [REDACTED] begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Er bedankt sich für das Interesse und die heutige Teilnahme.

### Einleitungsverhandlungen:

#### Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 18 vom 02. Mai 2024

stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

#### Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 Org.):
  1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
  2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.
- Rügepflicht (Art. 42 Org. und Art. 49a Gemeindegesetz)
  1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
  2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht

#### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

## Genehmigung der Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023  
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
2. IT Projekt Verwaltung und Einführung GEVER  
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Gemeindeverband ARA Murg – Systemwechsel Kostenteiler  
Beratung und Genehmigung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

## Beschluss

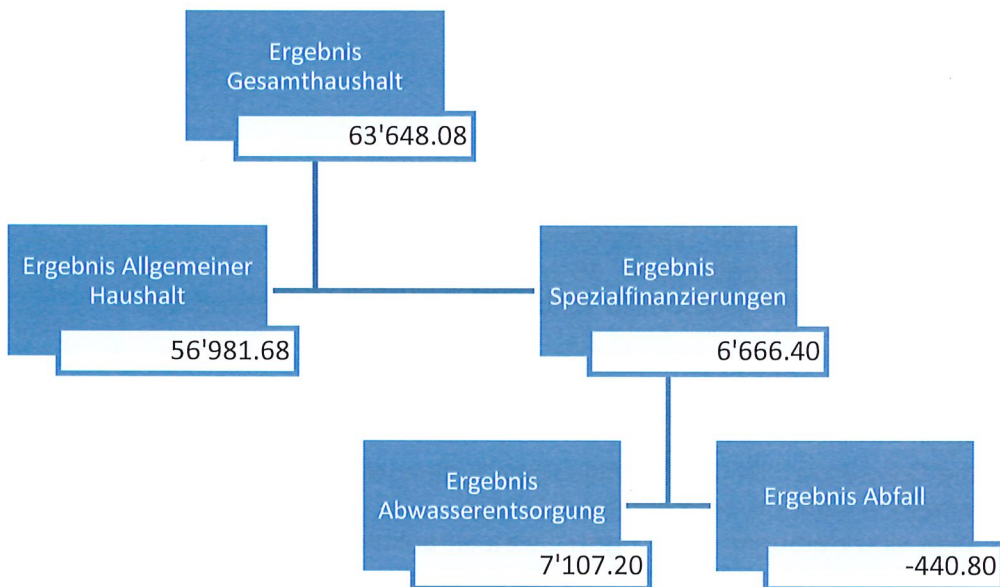
Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## Geschäftsverhandlungen

- 1      08.131      Verwaltungsrechnung  
**Jahresrechnung 2023**

Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes.

Die Finanzverwalterin [REDACTED] stellt die Jahresrechnung 2023 vor:



## Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'648.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 16'628.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 80'276.08.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern      1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern      1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe      CHF 50.00 pro Hund

## Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 7'937.75
Investitionseinnahmen	Fr. -10'000.00	Fr. 0.00	Fr. -10'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr. -10'000.00</b>	<b>Fr. 0.00</b>	<b>Fr. -2'062.25</b>

Der WVR (Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal) Fr. 10'000.– vom Darlehen zurückbezahlt. Investitionsausgaben sind keine getätigt worden.

## Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	202'926.30	33'644.40	195'750.00	31'400.00	180'025.90	31'633.30
Nettoaufwand		169'281.90		164'350.00		148'392.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	18'842.40	12'688.50	19'820.00	11'750.00	24'967.20	16'784.65
Nettoaufwand		6'153.90		8'070.00		8'182.55
2 Bildung	78'057.95	17'289.50	86'035.00	18'800.00	82'738.22	21'275.00
Nettoaufwand		60'768.45		67'235.00		61'463.22
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	772.30	0.00	900.00	0.00	758.50	0.00
Nettoaufwand		772.30		900.00		758.50
4 Gesundheit	180.00	0.00	380.00	0.00	90.00	0.00
Nettoaufwand		180.00		380.00		90.00
5 Soziale Sicherheit	138'395.80	0.00	153'050.00	0.00	142'579.65	0.00
Nettoaufwand		138'395.80		153'050.00		142'579.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22'880.60	169.10	28'355.00	500.00	19'184.25	188.35
Nettoaufwand		22'711.50		27'855.00		18'995.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	78'070.45	66'974.90	83'060.00	69'230.00	75'200.10	67'216.80
Nettoaufwand		11'095.55		13'830.00		7'983.30
8 Volkswirtschaft	1'023.50	8'530.98	1'060.00	10'000.00	919.40	9'424.68
Nettoertrag		7'507.48		8'940.00		8'505.28
9 Finanzen und Steuern	124'028.28	525'880.20	57'759.00	484'489.00	150'541.76	530'482.20
Nettoertrag		401'851.92		426'730.00		379'940.44

Die Hauptgründe für das Ergebnis ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehrausgaben Personalkosten aufgrund Anstellung Gemeindeschreiberin. Bisher wurde Gemeindeschreiberei über Mandant der Finances Publiques (Dienstleistungen Dritter) geführt, daher nicht budgetiert unter Personalkosten.
- Honorare externe Dienstleistungen; Tiefer infolge Kündigung Mandatslösung.
- Tiefere Schulgeldbeiträge an Melchnau und Langenthal.
- Tiefere Beiträge aus Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen und Sozialhilfe.
- Höhere Ausgaben bei allgemeinen Strassenunterhalt.
- Tiefere Kosten Winterdienst.
- Höhere Ausgaben beim Abfall infolge teuerungsbedingter Anstieg der Transportkosten.
- Die Steuereinnahmen sind höher ausgefallen als budgetiert.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] informiert über das **Prüfungsurteil** der Revisionsstelle:

- «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'529'703.49 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 63'648.08 zu genehmigen.»

Weiter wird den Stimmberechtigten auch der **Datenschutzbericht** zur Kenntnis gebracht:

«Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2023 eingehalten worden sind.»

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	600'788.70
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	664'436.78
	Ertragsüberschuss	CHF	63'648.08
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	542'490.05
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	599'471.73
	Ertragsüberschuss	CHF	56'981.68
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	44'281.20
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	51'388.40
	Ertragsüberschuss	CHF	7'107.20
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	14'017.45
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	13'576.65
	Aufwandüberschuss	CHF	440.80
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	10'000.00

### Beratung

Keine Wortmeldung.

### Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen und die Jahresrechnung 2023 einstimmig genehmigt.

2

01.932

Informatik, Telefonie

### IT-Projekt Verwaltung und Einführung GEVER

#### Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeindepräsident [REDACTED] informiert, dass die Gemeinden verpflichtet sind bis zum 01. März 2027 eine Software zur digitalen GESchäftsVERwaltung (GEVER) einzuführen.

Die EDV Hardware wurde im Jahr 2023 abgeschrieben. Zudem ist auf den beiden PCs das Microsoft Office 2016 installiert, für welches seit Oktober 2020 keinen Support mehr angeboten wird.

Gleichzeitig wird eine Cloud-Lösung geprüft. Die Anforderungen an das Datenmanagement und der Schutz vor Cyberangriffen nehmen stetig zu.

Bis jetzt ist die EDV der Verwaltung nicht mit einer Firewall geschützt.

In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen folgende Ausgaben:

<b>Zusammenstellung Rahmenkredit IT-Projekt Fr.</b>	
<b>Produkt</b>	<b>einmalige Kosten</b>
eGeKo	14'680.50
HI Cloud	4'023.00
Microsoft 365	5'235.00
Erneuerung Hardware	1'175.00
Firewall	430.00
<b>Total</b>	<b>25'543.50</b>

<b>Finanzielle Folgekosten Fr.</b>	
eGeKo	4'075.00
HI Cloud	5'151.00
Microsoft 365	1'816.80
Erneuerung Hardware	1'706.00
Firewall	660.00
<b>Jährlich wiederkehrende Kosten</b>	<b>13'408.80</b>
<b>Abschreibungen Investitionskosten auf 5 Jahre</b>	<b>5'400.00</b>

Der Verpflichtungskredit ist im Finanzplan 2023 – 2028 eingestellt und kann mit eigenen Mitteln finanziert werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Genehmigung Rahmenkredit für das gesamte «IT-Projekt» über einmalig Investitionskosten von Fr. 27'000.00 und wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 14'000.00.
- b) Der Gemeinderat wird mit der Beschlussfassung die einzelnen Objektkredite beauftragt.

#### **Beratung**

■■■■■■■■■■ erkundigt sich ob für die Cloud Lösung der Hürlimann AG eine Vergleichsofferte eingeholt wurde, er ist der Meinung, dass die wiederkehrenden Kosten der Cloud Lösung hoch sind.

■■■■■■■■■■, Gemeindepräsident antwortet, dass der Gemeinderat keine konkrete Gegenofferte eingeholt hat. Die Firma Hürlimann Informatik AG hat das IT-Projekt als Packet offeriert. Die Gemeindeverwaltung ist mit dem Support der Firma Hürlimann Informatik AG sehr zufrieden und unterstützt einen Ausbau der Zusammenarbeit.

■■■■■■■■■■, Gemeindeschreiberin informiert, dass die Gemeindeversammlung den Rahmenkredit freigibt und der Gemeinderat danach die einzelnen Objektkredite freigeben kann.

#### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 34 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

3 04.800 Abwasseranlagen  
**Gemeindeverband ARA Murg – Systemwechsel Kostenteiler**

---

#### Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsident [REDACTED] informiert, dass sich der Gesamtkostenteiler der ARA Murg aus zwei Säulen zusammensetzt:

1. Säule: ARA Betriebskosten (Kostenteiler Betriebskosten)
2. Säule: ARA Ausbau und Erweiterung: Abschreibung (Spezialfinanzierung Werterhalt)

Es erscheint für alle fairer und zeitgemässer, die 2. Säule gleichzeitig mit der nächsten Anpassung des Kostenteilers Betriebskosten aufzuheben und die gesamten Gemeindebeiträge künftig nach dem Kostenteiler Betriebskosten (neu: Kostenteiler) zu verrechnen.

Dies bedeutet für die Gemeinde Busswil b.M. gestützt auf das Budget 2023 folgenden Beitrag an die ARA Murg:

Mit bisherigem Kostenteiler	Fr.	23'104.11
Mit neuem Kostenteiler	Fr.	18'176.09
<b>Jährliche Einsparungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'928.02</b>

Der Wegfall der zweiten Säule bedeutet einen Systemwechsel. Die Abgeordnetenversammlung hat diesem Wechsel am 17. November 2023 zugestimmt. Damit der Systemwechsel rechtskräftig angewandt werden kann, braucht es gemäss Art. 8, Abs. b) des Organisationsreglements Gemeindeverband ARA Region Murg die Zustimmung jeder einzelnen Verbandsgemeinde.

#### Antrag des Gemeinderates

Der neue Kostenteiler per 1. Januar 2025 sei zu genehmigen.

#### Beratung

Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4 01.334 Orientierungen des Gemeinderates  
**Orientierungen des Gemeinderates**

---

Gemeindepräsident [REDACTED] informiert über den Stand der Abklärungen und das weitere Vorgehen betreffend des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal. Die Arbeitsgruppe ist auf einem guten Weg für die und führt diverse Gespräche für eine zukünftige Zusammenarbeit.

Haushaltkunststoffe sammeln: Auf der Gemeindeverwaltung können Sammelsäcke (35l und 60l) gekauft werden.

Der SC Langenthal lädt alle Einwohner/innen vom Oberaargau im Herbst an ein Heimspiel ein. Sobald der Spielplan feststeht, werden weitere Informationen und das Datum auf der Homepage bekannt gegeben.

#### Anlässe 2024

01. August 2024: Bundesfeier auf der Legi, Organisator Ortsverein

02. Dezember 2024: Gemeindeversammlung

5 01.334 Orientierungen des Gemeinderates  
**Verschiedenes**

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ hat bereits vor zwei oder drei Jahren auf die Strassensanierungen aufmerksam gemacht. Ausser Rissanierungen wurden keine Sanierungsarbeiten durchgeführt. Das Resultat davon sieht man im Breitacker: der Belag ist durchgeschlagen und der Koffer schlägt aus. Nebst dem, dass es für Zweiradfahrer sehr gefährlich ist, gehen die Strassen defekt.

■■■■■■■■■■, Gemeindepräsident informiert, dass die Baukommission am Erfassen des Strassenzustandes ist. Die Situation wurde in letzter Zeit mit dem Ausweich-Verkehr infolge Sperrung der Madiswilbrücke und der anhaltenden Niederschläge der letzten Wochen verschärft.

■■■■■■■■■■, Gemeindepräsident fragt, ob gegen die heutige Versammlungsführung Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. ■■■■■■■■■■, verweist wie zu Beginn der Versammlung darauf hin, dass bei Unterbleiben einer Rüge das Beschwerderecht verloren geht.

■■■■■■■■■■, Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Ratskollegen und dem Verwaltungspersonal für die gute Zusammenarbeit. Ein Dank geht ebenfalls an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung.

Mit der Einladung zu Wurst und Brot schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

**EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.**

Der Gemeindepräsident

Die Sekretärin

Der Stimmenzähler:

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

**Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 21. Juni 2024 bis 15. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom 20. Juni 2024 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 22. Juli 2024

**Einwohnergemeinde Busswil b.M.**

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Brand